Beschlussvorlage 2020/004	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	**16.01.2020**	**öffentlich**

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet nördlich der Wittenberger Straße und östlich der Paar im Stadtteil Harthausen
- Beratung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung -

Beschlussvorschlag:

A-1. Landratsam Aichach-Friedberg/18.12.2019
Die Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 18.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Untere Naturschutzbehörde/16.12.2019
Die Stellungnahme vom 16.12.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und den artenschutzrechtlichen Aspekten werden zur Kenntnis genommen.

A-2. Landratsam Aichach-Friedberg, Brandschutzdienstelle/22.11.2019
Die Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 22.11.2019, in der auf die Stellungnahme vom 25.04.2019 verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise zum abwehrenden Brandschutz werden zur Kenntnis genommen.

A-3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/17.05.2019
Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.
Der geplante Neubau des Wohnhauses entspricht in Lage, Maß und Gestaltung weitestgehend dem heutigen Bestand und trägt daher nicht zu einer Steigerung des Gefahrenpotentials bei. Da es sich bei dem weiteren geplanten Gebäude um einen Schafstall handelt, in dem sich Personen nur für kurze Dauer und nicht im Sturmfalle aufhalten, ist eine Personengefährdung durch umstürzende Bäume zu vernachlässigen. Darüber hinaus hat der Bauherr eigenverantwortlich und in Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei Erstellung seiner Eingabeplanung dafür Sorge zu tragen, dass bestehende Gefahren minimiert werden (Art. 3 Satz 1 BayBO, z.B. lastenfähige Ausbildung des Daches und der obersten Geschossdecke). Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist im Baugenehmigungsverfahren zu beachten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Die Stellungnahme wurde dahingehend bereits berücksichtigt, als dass ein Hinweis auf die Gefahr von umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Baumteilen in der Begründung ergänzt wurde. Dem Bauwerber wurde zudem die Stellungnahme zugeleitet.

Vorlagennummer: 2020/004

Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung	22.01.2019 PUA
Aufstellungsbeschluss	21.02.2019 STR
Billigungs- und Auslegungs-beschluss	04.04.2019 PUA
Bekanntmachung Aufstellungs- und Billigungs- und Auslegungs-beschluss	17.04.2019 Stabo
Öffentliche Auslegung	25.04. - 27.05.2019
Beratung d. Stellungnahmen aus der öffentl. Auslegung	24.10.2019 PUA
Erneuter Billigungs- u. Auslegungsbeschluss	24.10.2019 PUA
Bekanntmachung ern. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss	13.11.2019 Stabo
Ern. Öffentliche Auslegung	21.11.2019 – 03.01.2020

Während der öffentlichen Auslegung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/18.12.2019/16.12.2019
2. Landratsamt Aichach-Friedberg, Brandschutzdienststelle/22.11.2019
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/17.05.2019

4. Wasserwirtschaftsamt/03.12.2019

Die unter A-4. genannten Behörden haben keine Einwendungen vorgebracht; ihre Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage deshalb nicht beigefügt.

B) Öffentlichkeit:

Vorlagennummer: 2020/004

./.

Anlagen:

1 – Planzeichnung (24.10.2019)
2 – Satzung (24.10.2019)
3 – Begründung (24.10.2019)
4 – Stellungnahmen Träger öffentl. Belange